

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Straße, Hausnr.:		Postleitzahl, Ort:	
In die o.g. Wohnung ist/sind am: folgende Person/en eingezogen bzw. ausgezogen:			

Name:		Vorname:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Angaben des Wohnungsgebers:

Vor- und Nachname/Firma ggf. bevollmächtigte Person:	
Straße, Hausnr., Postleitzahl und Ort:	
Der Wohnungsgeber ist Eigentümer der Wohnung:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung, sondern:	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

Datum, Ort und Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. der bevollmächtigten Person